

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klenk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 20.08.2015
Name Sandro Pittelkow
Durchwahl 0711 231-3954
Aktenzeichen 3-1210/144
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU
- Kriminalität im Schwarzwald-Baar-Kreis
- Drucksache 15/7218
Ihr Schreiben vom 30. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Anzahl der Straftaten und die Anzahl der aufgeklärten Straftaten im Schwarzwald-Baar-Kreis in den letzten zehn Jahren entwickelt (gegliedert nach Deliktsarten)?

Zu 1.:

Im Zehn-Jahresvergleich stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen sowie der aufgeklärten Straftaten im Schwarzwald-Baar-Kreis in Hinsicht auf die Deliktsobergruppen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wie folgt dar:

Schwarzwald-Baar-Kreis		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten insgesamt	insgesamt	9.084	8.821	8.960	9.261	8.028	8.250	8.307	7.539	7.299	8.501
	aufgeklärte Fälle	5.723	5.531	5.334	5.439	4.657	5.209	4.919	4.148	4.272	5.104
Straftaten gegen das Leben	insgesamt	2	9	6	4	5	4	9	5	5	6
	aufgeklärte Fälle	2	9	6	3	5	4	9	5	5	6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insgesamt	96	86	117	83	86	71	75	76	75	114
	aufgeklärte Fälle	69	67	97	78	67	64	70	60	62	87
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit	insgesamt	1.049	1.011	1.107	1.044	933	977	1.021	915	935	1.058
	aufgeklärte Fälle	926	903	995	927	845	875	917	807	846	975
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	insgesamt	2.423	2.500	2.208	2.229	2.058	2.053	2.213	1.938	2.016	1.938
	aufgeklärte Fälle	1.248	1.338	1.069	1.100	1.129	1.004	1.098	892	922	876
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	insgesamt	1.276	936	1.148	1.177	1.072	944	1.100	1.195	923	1.201
	aufgeklärte Fälle	441	160	294	205	210	216	206	248	181	189
Vermögens- und Fälschungsdelikte	insgesamt	1.590	1.534	1.480	1.842	1.350	1.901	1.253	1.243	1.188	1.640
	aufgeklärte Fälle	1.436	1.376	1.279	1.639	1.158	1.752	1.097	1.002	1.025	1.427
Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch	insgesamt	1.907	1.963	2.191	2.330	2.078	1.749	2.074	1.714	1.648	1.876
	aufgeklärte Fälle	891	925	938	966	820	771	999	722	745	915
Strafrechtliche Nebengesetze	insgesamt	741	782	703	552	446	551	562	453	509	668
	aufgeklärte Fälle	710	753	656	521	423	523	523	412	486	629

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Straftaten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2005 bis 2014 um 6,4 Prozent rückläufig war. Die Kriminalitätsbelastung (Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner) lag im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2014 mit 4.145 Straftaten deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 5.592 Delikten je 100.000 Einwohner. Bei der Aufklärungsquote (AQ) konnte eine Steigerung von 58,5 Prozent im Jahr 2013 auf 60 Prozent im Jahr 2014 erzielt werden. Damit lag die AQ im Schwarzwald-Baar-Kreis über der landesweiten AQ von 58,9 Prozent. Im Übrigen wird auf die Darstellung der Entwicklung der AQ insgesamt in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Welche Kriminalitätsschwerpunkte, Signifikanzen, neue Entwicklungen und neue Tendenzen der Kriminalität im Schwarzwald-Baar-Kreis sind seit Umsetzung der Polizeire-

form, insbesondere seit Beginn des Jahres, erkennbar; dies auch im Hinblick auf die vorliegenden Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sowie der zentralen integrierten Auswertung der Kriminalpolizeidirektion Rottweil und der strategischen Auswertung des Polizeipräsidiums Tuttlingen in 2014 und 2015 im Schwarzwald-Baar-Kreis?

Zu 2.:

Der Feststellung von Kriminalitätsschwerpunkten geht regelmäßig eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) voraus.

Bezogen auf den Schwarzwald-Baar-Kreis hoben sich im Jahr 2014 die Deliktsbereiche Betrug und Diebstahl unter erschwerten Umständen sowie die Rauschgiftkriminalität, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unterschiedlicher Intensität von den Fallzahlen des Vorjahres ab.

Mit Blick auf die signifikant ausgefallene Mehrung der Betrugsdelikte (als Bestandteil der Obergruppe „Vermögens- und Fälschungsdelikte“) ist bemerkenswert, dass im Jahr 2014 Seriendelikte aufgeklärt wurden, die nur wenigen Tätern zuzurechnen waren. Diese aufgeklärten Tatserien sind ursächlich für den Anstieg der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich. Während im Jahr 2013 insgesamt 506 Tatverdächtige zu 898 Betrugsstraftaten ermittelt wurden, konnten im Jahr 2014 den 510 Tatverdächtigen 1.251 Delikte polizeilich nachgewiesen werden.

Innerhalb der Deliktsobergruppe „Diebstahl unter erschwerten Umständen“ wies die PKS im Jahr 2014 im Vorjahresvergleich Zuwächse der Fallzahlen bei Wohnungseinbrüchen sowie Diebstählen aus Dienst- und Büroräumen, Gaststätten und Verkaufsräumen aus. Die Entwicklung verläuft dabei kongruent zum landesweiten Fallaufkommen in diesen Deliktsbereichen.

Der Anstieg der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (als Bestandteil der Deliktsobergruppe der strafrechtlichen Nebengesetze) ist differenziert zu betrachten. Hierbei handelt es sich primär um sogenannte „Holkriminalität“, insofern ist ein Anstieg der Fallzahlen auf das initiative, polizeiliche Tätigwerden zurückzuführen. Innerhalb des Polizeipräsidiums Tuttlingen bildete die Rauschgiftkriminalität einen Handlungsschwerpunkt im Jahr 2014, infolge dessen die ermittelten Straftaten nach dem Jahr 2005 einen Zehn-Jahreshöchststand erreichten.

Eine Abnahme der Fallzahlen wurde im vergangenen Jahr unter anderem bei Laden- sowie Taschendiebstählen festgestellt.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Fallzahlen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015 war das Fallaufkommen insgesamt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu vergleichbar. Auch die Kriminalitätsbelastung blieb damit unverändert. Die Aufklärungsquote konnte ersten Auswertungen zufolge indessen auf 62,1 Prozent weiter gesteigert werden und erreichte einen Fünf-Jahreshöchststand im Bezugszeitraum.

Im Deliktsfeld der Wohnungseinbrüche (WED) waren, entgegen des landesweiten Trends, in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015 im Vorjahresvergleich tendenziell höhere Fallzahlen zu konstatieren, wenngleich bei der Bewertung der Kriminalitätsentwicklung im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 auf Basis der PKS zu berücksichtigen ist, dass die Fallzahlen durch unterschiedliche Faktoren im Jahresverlauf weiteren Veränderungen unterliegen können. Zudem war insbesondere das erste Quartal 2015 durch hohe Fallzahlen belastet, woraufhin das Polizeipräsidium Tuttlingen mit umfangreichen Maßnahmen einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bekämpfung dieses Deliktsfeldes legte, was sich unmittelbar positiv auf die Fallzahlen im zweiten Quartal des Jahres 2015 auswirkte.

Geografisch bildeten sich in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015 bei WED Schwerpunkte in Villingen-Schwenningen und Bad Dürkheim, wohingegen in mehr als der Hälfte der Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises im Jahr 2015 überhaupt kein Wohnungseinbruch registriert wurde.

3. *Aus welchen Gründen ist aus ihrer Sicht die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle im Schwarzwald-Baar-Kreis von 2013 auf 2014 von 117 auf 168 gestiegen?*
4. *Warum weicht die Aufklärungsquote der Wohnungseinbruchsdiebstähle von der durchschnittlichen Aufklärungsquote aller erfassten Straftaten im Schwarzwald-Baar-Kreis so signifikant nach unten ab?*

Zu 3. und 4.:

Der Verlauf der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) in den vergangenen Jahren ist im Kontext der landes- und bundesweiten Entwicklung dieses Deliktsfeldes zu bewerten. So stiegen die Fallzahlen des WED im Jahr 2014 im Bundesgebiet zum sechsten Mal in Folge an. Auch Baden-Württemberg konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen, wenngleich Baden-Württemberg nach Bayern nach wie vor zu den sichersten Bundesländern mit der geringsten Kriminalitätsbelastung in Deutschland gehört.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen des WED im Zehn-Jahresvergleich wie folgt dar:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
WED	91	72	103	138	113	82	84	122	117	168
davon Versuche	43	30	35	49	35	29	27	44	34	59
aufgeklärte Fälle	23	13	13	18	21	18	26	16	27	19

Mithin sind besonders die Tatgelegenheitsstruktur und der Zugang zur Tatörtlichkeit bei der Auswahl der Tatobjekte von Bedeutung. Dies hat gleichermaßen Auswirkungen auf die WED im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Anbindung an Fernstraßen, wie die BAB 81 bzw. die Bundesstraßen 27, 31 und 500 stellen für die Täter eine geeignete Möglichkeit der schnellen An- und Abreise zum bzw. vom Tatort dar. Die Grenznähe zur benachbarten Schweiz begünstigt zudem die Tatbegehung durch überregionale Täter.

Bei der Betrachtung der Tatmonate wird deutlich, dass im Jahr 2014 mit 78 WED nahezu die Hälfte aller Delikte des Jahres in den Monaten November und Dezember verübt wurden. Diese zeitliche Konzentration ist ein deutliches Indiz dafür, dass organisiert oder gewerbsmäßig handelnde Serientäter und Tätergruppen für eine Vielzahl dieser WED und damit auch für den Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2014 verantwortlich sein dürften. Darüber hinaus lassen sich aus den Falldaten der PKS und der Auswertung der Einzelfälle keine, über den allgemeinen Trend hinausgehenden, belastbaren Begründungen für die Zunahme der WED im Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2014 ableiten.

Die Aufklärungsquote (AQ) im Bereich des WED rangiert landes- und bundesweit regelmäßig auf niedrigem Niveau. Aufgrund der oftmals geringen objektiven Spurenlage und meist nur wenigen Zeugenhinweisen ist die Aufklärung von WED teils äußerst komplex. Andere Delikte, beispielsweise der Ladendiebstahl oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben demgegenüber regelmäßig hohe AQ, da die Täter meist bei Tatentdeckung bereits bekannt sind, was sich auch auf die AQ aller erfassten Straftaten entsprechend auswirkt. Die deutliche Differenz zwischen der AQ aller erfassten Straftaten und der Quote bei WED im Schwarzwald-Baar-Kreis ist daher nicht als landkreisspezifisch anzusehen.

Die Entwicklung der AQ aller Straftaten im Schwarzwald-Baar-Kreis im Vergleich zur AQ für Baden-Württemberg im Zehn-Jahresvergleich ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

AQ in %		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten insgesamt	Baden-Württemberg	60,1	59,9	59,5	58,8	59,4	59,9	58,6	57,7	58,0	58,9
	Schwarzwald-Baar-Kreis	63,0	62,7	59,5	58,7	58,0	63,1	59,2	55,0	58,5	60,0
WED	Baden-Württemberg	18,3	17,7	19,2	19,7	14,7	16,0	16,4	12,7	10,9	14,0
	Schwarzwald-Baar-Kreis	25,3	18,1	12,6	13,0	18,6	22,0	31,0	13,1	23,1	11,3

Die AQ WED im Schwarzwald-Baar-Kreis unterlag im Zehn-Jahresvergleich starken Schwankungen. Auffallend hohe AQ in einzelnen Jahren ergaben sich unter anderem durch die Aufklärung von Tatserien mit einer Vielzahl von Einzelfällen. Im ersten Halbjahr 2015 stieg die AQ WED deutlich an und nähert sich nach derzeitigem Stand wieder dem Wert aus dem Jahr 2013 an. Diesbezüglich bleibt aber die weitere Jahresentwicklung abzuwarten.

5. *Wie schätzt sie die Erfolgsaussichten der strategischen und operativen Maßnahmen ein, insbesondere auch im Bereich der Kriminalprävention, die ergriffen wurden, um die Wohnungseinbrüche im Schwarzwald-Baar-Kreis nachhaltig zu bekämpfen?*

Zu 5.:

Die erkennbar steigenden Tendenzen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) führten bereits im Jahr 2013 zu einem landesweiten, polizeilichen Handlungsschwerpunkt. In Bezug auf die zur Bekämpfung und Aufklärung des WED eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke (FDP/DVP) zur „Gefährdung der inneren Sicherheit durch steigende Zahl an Wohnungseinbrüchen“ (Drs. 15/7194) sowie auf die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Sicher wohnen in Baden-Württemberg – Wirksame Bekämpfung der Einbruchskriminalität“ (Drs. 15/6816) verwiesen.

Das Polizeipräsidium Tuttlingen richtete bereits im Herbst 2014 bei der Kriminalpolizeidirektion Rottweil die Ermittlungsgruppe „Hebel“ und zum Jahreswechsel 2014/2015 die „Besondere Aufbauorganisation WED“ (BAO WED) zur Bekämpfung dieses Deliktsbereichs gemäß des landesweit gültigen Konzepts des Landeskriminalamts Baden-Württemberg ein. Zum 15. Juni 2015 wurden die mit dem Deliktsfeld befassten Organisationseinheiten noch enger vernetzt. Durch eine weitergehende Bündelung und Koordinierung aller im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen anfallenden Aufgaben sowie einer Konzentration der unterschiedlichen polizeilichen Kernkompetenzen der Schutz- und Kriminalpolizei in Verbindung mit einer zentralen delikts- und täterorientierten Ermittlungsführung sollen Wohnungseinbrüche verhindert bzw. aufgeklärt werden. So ist die konzentrierte Bekämpfung des WED ein hoch priorisierter Schwerpunkt der Polizeiarbeit in ganz Baden-Württemberg.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch dem präventivpolizeilichen Ansatz zu. Einen wesentlichen Bestandteil der polizeilichen Präventionsaktivitäten bilden dabei verhaltensorientierte Empfehlungen an die Bürgerinnen und Bürger. Zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und Errichterfirmen wurde im Jahr 2012 die bundesweite Öffentlichkeitskampagne „K-EINBRUCH“ gestartet. Über den Internetauftritt www.k-einbruch.de können die Bürgerinnen und Bürger neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherheitstechnik erhalten oder sich im „interaktiven Haus“ über zu sichernde Gebäudeteile informieren. Umfassende polizeiliche Informationen zum Thema Einbruchschutz werden im Internet auch unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de, auf zahlreichen Informationsveranstaltungen, Messen und in vielfältigen Publikationen zu diesem Thema in Form von Flyern und in Printmedien vermittelt.

Neben den zahlreichen, naturgemäß eher allgemein gehaltenen Informationsmöglichkeiten im Internet und in den unterschiedlichen Printmedien stehen vor allem die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen den Bürgerinnen und Bürgern für eine individuelle Beratung kostenlos zur Verfügung. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich entweder in den Räumen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Villingen-Schwenningen individuell zu informieren oder eine Schwachstellenanalyse direkt am jeweiligen Wohnobjekt durchführen zu lassen.

Durch die Kombination von Sicherungstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten und einer aufmerksamen Nachbarschaft werden die Präventionsbotschaften konsequent ins Bewusstsein der Bevölkerung getragen. Im Schulterschluss mit ihren Kooperationspartnern und den Bürgerinnen und Bürgern sieht die Polizei Baden-Württemberg damit gute Erfolgsaussichten, unter anderem durch intensivierete strategische und operative Maßnahmen im Bereich der Kriminalprävention, die Wohnungseinbrüche im Land und so auch im Schwarzwald-Baar-Kreis weiterhin nachhaltig zu bekämpfen.

6. *Welche Erkenntnisse hat sie über potenzielle organisierte Strukturen von Wohnungseinbrechern sowie über die Herkunft der Tatverdächtigen im Schwarzwald-Baar-Kreis?*

Zu 6.:

Unter Berücksichtigung der relativ geringen „Hellfelddaten“ liegen hinsichtlich der Täterstrukturen im Zusammenhang mit Wohnungseinbruchdiebstählen nur eingeschränkt Erkenntnisse vor. Im Jahr 2014 wohnten 80 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen (TV) im Schwarzwald-Baar-Kreis. Unter den 25 TV waren 16 TV deutscher Nationalität, drei TV aus Serbien, zwei TV mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und jeweils ein TV aus Kroatien, der Türkei, Ecuador und dem Libanon.

Im Jahr 2015 waren bislang knapp zwei Drittel der ermittelten Tatverdächtigen nicht-deutsche Staatsangehörige (sechs Georgier, vier TV aus den Balkanstaaten sowie ein rumänischer TV).

7. Welche Maßnahmen des Sicherheitspaketes der Landesregierung werden im Schwarzwald-Baar-Kreis mit welchen Erfolgen umgesetzt?

Zu 7.:

Die Landesregierung hat am 17. März 2015 zur nachhaltigen Bekämpfung des Deliktsbereichs ein „Offensivkonzept gegen Wohnungseinbruch“ beschlossen. Damit wurden u. a. 226 kw-Stellen im Polizeivollzugsdienst verstetigt, die ansonsten weggefallen wären, und 100 zusätzliche Stellen für Polizeimeisteranwärter geschaffen. Ziel ist, den Dienststellen langfristig ausreichend Personal für die Umsetzung der landesweiten Handlungskonzeption zur Bekämpfung des WED zur Verfügung zu stellen.

Auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen deuten insbesondere die aktuellen, positiven Tendenzen bei der Entwicklung der Fallzahlen des WED im ersten Halbjahr 2015 in Baden-Württemberg hin, wenngleich vor allem die Wirkung der zusätzlich geschaffenen Haushaltsstellen für Polizeimeisteranwärter im Zuge der zu absolvierenden Ausbildung naturgemäß mittelfristig zu erwarten ist. Die positiven Folgen der genannten Maßnahmen des Offensivkonzepts werden dabei grundsätzlich auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis prognostiziert.

8. Welche Erkenntnisse hat sie über eventuelle Fehlentwicklungen aufgrund des Zuschnitts der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sowie der räumlichen Verteilung der einzelnen Polizeidienststellen beziehungsweise Organisationseinheiten im Präsidiumsbereich Tuttlingen?

Zu 8.:

Das Polizeipräsidium (PP) Tuttlingen wurde aus den früheren Polizeidirektionen Freudenstadt, Balingen, Rottweil, Villingen-Schwenningen und Tuttlingen gebildet. Damit umfasst der Zuständigkeitsbereich fünf Landkreise aus drei Regierungsbezirken (Freiburg, Karlsruhe, Tübingen). Die örtlichen Zuständigkeiten der Polizeireviere wurden durch die Polizeireform nicht verändert.

Ein Kernelement der Polizeireform war die Einrichtung eines leistungsstarken Führungs- und Lagezentrums als Einsatzleitstelle mit zentraler Einsatzführung. Es ermöglicht rund um die Uhr eine zentrale Einsatzsachbearbeitung und -führung mit speziell

geschulten Polizeiführern vom Dienst und erfahrenen Einsatzsachbearbeitern. Dadurch wird ein optimiertes Kräfte-Management bei Einsätzen innerhalb des Präsidiums mit einem anlassbezogenen Personaleinsatz über Polizeireviergrenzen hinweg erreicht. Insbesondere die Zentralisierung der Notrufannahme, verbunden mit der Auflösung der dezentralen Notrufabfragestellen (ehemalige Leitreviere) und die zentral durch das FLZ koordinierte Einsatzmitteldisposition entlasten die Polizeireviere.

Weitere Kernelemente der Reform - die Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes, einer spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme und einer zentralen Polizeihundeführerstaffel - zeigen nach nunmehr eineinhalb Jahren seit Umsetzung der Polizeireform Verbesserungen hinsichtlich einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Polizeiarbeit. Auch das Referat Prävention, personell an allen ehemaligen Standorten von Polizeidirektionen im PP Tuttlingen vertreten und sehr gut ausgestattet, verfügt über ausgezeichnete Grundbedingungen für intensiviert und bürgernahe Präventionsarbeit. Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch an Wochenenden die Presse-/Medienarbeit wahr. Vormalig waren bei den fünf Polizeidirektionen regelmäßig die Dienstgruppenleiter der Polizeireviere mit dieser Aufgabe betraut.

Mit dem Abschluss der vorgesehenen Baumaßnahmen werden derzeit noch disloziert untergebrachte Organisationseinheiten zusammengeführt, was zu einer weiteren Optimierung der Arbeitsprozesse im PP Tuttlingen führen wird. Die neue Organisation und die Optimierung der internen Prozesse ermöglichen es, sich verändernde Anforderungen an die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zu antizipieren (z.B. polizeiliche Aufgaben im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen) und lageorientiert Schwerpunkte zu setzen. Unterstützt wird die Erfüllung dieses Anspruchs beim PP Tuttlingen durch einen bereits weit fortgeschrittenen Stand des strukturierten Qualitätsmanagements nach EFQM-Standards.

Fehlentwicklungen aufgrund des Zuschnitts der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit bzw. der Lage der Polizeistandorte im Raum sind im Zuständigkeitsbereich des PP Tuttlingen im Hinblick auf den angestrebten Endzustand daher in der Gesamtschau nicht ersichtlich.

9. *Wie hat sich die Zahl der besetzten Vollzugsstellen und der Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Stand zum 1. Juli 2015 im Vergleich zu Beginn der Polizeireform verändert?*

Zu 9.:

Die Veränderung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Polizeivollzugsdienst	Stichtag 1. Januar 2014		Stichtag 1. Juli 2015		Veränderung	
	Ist-Stärke-Personen („brutto“)	Ist-Stärke-VZÄ („brutto“)	Ist-Stärke-Personen („brutto“)	Ist-Stärke-VZÄ („brutto“)	Ist-Stärke-Personen („brutto“)	Ist-Stärke-VZÄ („brutto“)
Polizeirevier Donaueschingen	47	43,1	48	42	1	-1,1
Polizeirevier Villingen-Schwenningen, Schwenningen	57	55,6	63	60,9	6	5,3
Polizeirevier St. Georgen	48	42,1	50	43	2	0,9
Polizeirevier Villingen-Schwenningen, Villingen	68	54,5	73	59,25	5	4,75
Kriminalkommissariat Villingen-Schwenningen	28	27,3	22	21,8	-6	-5,5
Verkehrspolizeidirektion - Verkehrsüberwachungsgruppe Villingen-Schwenningen	23	21,5	19	18,75	-4	-2,75
Direktion Polizeireviere - Fachbereich Gewerbe/Umwelt	4	4	4	4	-	-
Gesamtsumme im Schwarzwald-Baar-Kreis	275	248,1	279	249,7	4	1,6

Unter Ist-Stärke-Personen („brutto“) sind die Polizeibeamtinnen und -beamten zu subsumieren, die an den genannten Stichtagen den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet waren. Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstverrichtung zur Verfügung. Die Ist-Stärke-VZÄ („brutto“) bildet die rechnerische Arbeitskraft unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung ab.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Angehörige des Polizeipräsidiums Einsatz, die temporär im Rahmen der Revierdienstunterstützung ihren Dienst bei den Polizeireviere im Schwarzwald-Baar-Kreis verrichten, hier nicht aufgeführt sind. Darüber hinaus sind am Standort des Kriminalkommissariats Villingen-Schwenningen wei-

tere Angehörige der Kriminalpolizeidirektion Rottweil tätig, die hier ebenfalls nicht abgebildet sind (insgesamt 27,4 VZÄ).

10. *Welche Erkenntnisse hat sie über die Mitarbeiterzufriedenheit des Polizeivollzugsdienstes seit Umsetzung der Polizeireform im Schwarzwald-Baar-Kreis?*

Zu 10.:

Die Polizei in Baden-Württemberg führte ab dem Jahr 2007 landesweit und verbindlich die Mitarbeiterbefragung als Instrument einer modernen Personalführung ein. Den Beschäftigten wurde die Möglichkeit eröffnet, zu den Arbeitsbedingungen, dem Arbeits- und Betriebsklima, den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, der Führung im Allgemeinen und der Arbeits- und Berufszufriedenheit Bewertungen abzugeben und Aussagen zu treffen. Aktuelle Rückmeldungen aus den nachgeordneten Organisationseinheiten indizieren eine weitreichende Zufriedenheit in Bezug auf die Kernelemente der Polizeireform, insbesondere aufgrund der in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Vorteile. Darüber hinaus ist eine institutionalisierte Mitarbeiterbefragung geplant; über den konkreten Durchführungszeitpunkt ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Gall MdL
Innenminister